Vorlage 508/2008

Antrag der CDU-Fraktion

Einrichtung Umweltzone

Antrag:

Die Fahrverbote in der ab 1. März 2008 vorgesehenen Umweltzone im Stadtgebiet Tübingen gelten nur für Dieselfahrzeuge ohne entsprechende Feinstaubplakette.

Sollte eine Differenzierung zwischen für die Feinstaubbelastung mit verantwortlichen Dieselfahrzeugen und Fahrzeugen, die bei der Kraftstoff – Verbrennung keine nennenswerten Feinstaubbelastungen erzeugen nicht möglich sein, so wird die Umsetzung der Umweltzone bis zur rechtlichen Klärung durch den Gesetzgeber ausgesetzt.

Begründung:

Zur Reduzierung von Feinstaubbelastungen in der Tübinger Innenstadt sollen Fahrverbote für Kraftfahrzeuge mit zu hohem Schadstoffausstoß erlassen werden.

Dabei kann es sich nur um Dieselfahrzeuge handeln, da bei anderen Verbrennungsmotoren kein Ruspartikel, fie für die hohen Feinstaubbelastungen im Tübinger Stadtgebiet mit verantwortlich sein sollen. ausgestoßen.

Da sie Umweltzonen explizit zur Verringerung der Feinstaubbelastungen eingerichtet werden, fehlt für das Verbot von Fahrzeugen, die ursächlich nicht dafür verantwortlich sind, die rechtliche Grundlage.